

Verordnung bei Madenwurmbefall (Oxyuriasis)

- Kindern bis 12 Jahre und Jugendlichen bis 18 Jahre mit Entwicklungsstörungen kann bei einem Madenwurmbefall (kurativ) Pyrvinium (z.B. Molevac®) auf Kassenrezept (Muster 16) verordnet werden.
- Bei Kindern ab zwei Jahren, die schon Tabletten einnehmen können, ist die Verordnung von Mebendazol (z.B. Vermox®) in der Regel wirtschaftlicher.
- Bei Kindern ab 12 Jahren und Erwachsenen ist die Verordnung von einem Antihelminthikum auf Muster 16 ausgeschlossen. Bei Pyrvinium handelt es sich um einen nicht verschreibungspflichtigen Arzneistoff, der nicht in die Anlage I der Arzneimittelrichtlinie aufgenommen wurde. Damit ist es keine Kassenleistung. So können auch die verschreibungspflichtigen Wirkstoffe Mebendazol und Pyrantele (z.B. Helmex®) keine Kassenleistung für den Madenwurmbefall sein. Diese Rezepte sind ggf. privat auszustellen.
- Sollte Pyrvinium unwirksam sein oder eine Unverträglichkeit vorliegen, dokumentieren Sie dies und dann können Mebendazol und Pyrantele auf Kassenrezept verordnet werden.
- Sofern eine Verordnung zu Lasten der GKV möglich ist, kann diese nur für **befallene** Patienten/-innen ausgestellt werden.